



**SVRI**  
SCHWEIZERISCHER  
VEREIN FÜR  
RECHTSINFORMATIK

**ASDIJ**  
ASSOCIATION SUISSE POUR  
LE DEVELOPPEMENT DE  
L'INFORMATIQUE JURIDIQUE

**ASIG**  
ASSOCIAZIONE SVIZZERA  
PER L'INFORMATICA  
GIURIDICA

## **Protokoll der 18. ordentlichen Generalversammlung vom Donnerstag, 8. Mai 2003, 10.00 Uhr, im Kongresszentrum Hotel Arte in Olten**

Der Präsident, Prof. Heinrich Koller, begrüsst die Vereinsmitglieder und erklärt die erste Generalversammlung unter seiner Leitung als eröffnet. Er weist darauf hin, dass die Vorstandsmitglieder Hanna Muralt Müller, René Rall und Pierre-Alain Uberti sowie Paul Tschümperlin, der sich vertreten lässt, an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen können und dass sich auch verschiedene andere Mitglieder entschuldigt haben. Speziell willkommen heisst der Präsident das Neumitglied Hubert Münst, der u.a. verschiedene Rechtsinformatikprojekte des Bundesamtes für Justiz massgeblich mitgestaltet.

Es wird festgestellt, dass die Einladung statutenkonform unter Beilage der Traktandenliste erfolgt ist.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

### **1. Wahl der Stimmenzähler**

Herr Prof. Thomas Koller, Universität Bern, wird als Stimmenzähler bestimmt.

### **2. Abnahme des Protokolls der siebzehnten ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2002**

Das Protokoll der 17. ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2002 in Bern wird vorbehaltlos und ohne Gegenstimme genehmigt.

### **3. Abnahme des Geschäftsberichtes 2002**

Der Geschäftsbericht 2002, welcher den Vereinsmitgliedern mit Schreiben vom 5. Mai 2003 zugestellt wurde, wird mit einigen mündlichen Ausführungen des Präsidenten ergänzt.

Herr Yves Muhlemann, Vertreter des Kantons Genf, erkundigt sich bezüglich Punkt 5, Themenschwerpunkte des SVRI, wie der Verein zur Verbesserung des Ausbildungsangebotes der Schweizerischen Universitäten im Bereich Rechtsinformatik beitragen möchte. Dazu wird festgehalten, dass sich das vorhandene Angebot zur Zeit sehr unterschiedlich präsentiert und vom Vertreter der Rechtsfakultäten der Schweiz. Universitäten, Herrn Prof. Herbert Burkert, zuhanden des Vorstandes im Detail evaluiert wird. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Rechtsfakultäten der Schweiz. Universitäten zu einer Aussprache mit dem Vorstand einzuladen bzw. einen Vertreter des SVRI zur Information über unsere Vorhaben an den Fakultätentag der juristischen Fakultäten einladen zu lassen.

Bei der Beratung des Geschäftsberichtes 2002 wird angemerkt, dass der SVRI bei seinem Einsatz für eine klare Trennung von staatlicher Grundversorgung und Veredelung durch Private insbesondere auf die Frage des öffentlichen Interesses an Rechtsinformationen und deren benutzerfreundlichen Zugänglichkeit zu achten habe.

Im Anschluss an die Diskussion wird der Geschäftsbericht 2002 vorbehaltlos angenommen.

#### **4. Abnahme der Jahresrechnung 2002 und des Berichts der Rechnungsrevisoren**

Der Bericht der Rechnungsrevisoren mit Jahresrechnung per 31. Dezember 2002 wurde den Teilnehmenden zu Beginn der Sitzung schriftlich ausgehändigt. Die Jahresrechnung wird vom Geschäftsführer kurz erläutert. Das Umlaufvermögen beträgt nach wie vor über Fr. 100'000.--. Per 12. Dezember 2002 wurde das Konto bei der Credit Suisse aufgelöst und dessen Saldo auf das Konto bei der DC Bank (Deposito-Cassa der Stadt Bern) übertragen. Deutlich verringert haben sich die Guthaben aus offenen Jahresbeiträgen resp. Eintrittsbeiträgen, welche (mit Ausnahme der ausstehenden Jahresbeiträge 2002) als Debitorenverluste von insgesamt Fr. 21'700.-- unter Ausgaben in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sinne einer Bereinigung von Altlasten verbucht wurden. Der Posten "Kreditoren" beinhaltet den Saldobetrag des Gehaltes 2002 und der Spesen 2002 der Geschäftsführerin.

Hinsichtlich der Gewinn- und Verlustrechnung wird festgehalten, dass die Ausgaben für das Gehalt Geschäftsführung deutlich unter dem budgetierten Betrag lag, weil das Bundesamt für Justiz auf eine Rechnungsstellung für die Geschäftsführungstätigkeit seines Mitarbeiters verzichtet, sofern die Vereinsmitglieder einverstanden sind, dass dieser Betrag direkt für Projekte im Bereich Rechtsinformatik verwendet werden kann. Grosse Abweichungen gegenüber dem Budget sind auch in den Rubriken Homepage und Öffentlichkeitsarbeit zu verzeichnen, wofür 2002 keine Ausgaben anfielen. Trotz der getätigten Wertberichtigungen schliesst das Jahr 2002 mit einem Einnahmenüberschuss ab.

Der Geschäftsführer schliesst seine Ausführungen mit einem herzlichen Dank an Frau B. Raemy von der Treuhandfirma Sensia AG in Fribourg, welche die Jahresrechnung 2002 erstellt hat, sowie an Herrn René Hunziker, dipl. Wirtschaftsprüfer (Mandatsleiter), und an Frau Alexandra Flammer, Treuhänderin bei der Ernst & Young AG in Aarau.

Der im Revisionsbericht enthaltenen Empfehlung entsprechend wird die Jahresrechnung 2002, welche mit einem Gewinn von Fr. 4'656.55 abschliesst, einstimmig genehmigt.

## **5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Jahr 2002**

Herr Prof. Thomas Koller, Universität Bern, dankt dem Vorstand und der Geschäftsführung für den im Geschäftsjahr 2002 geleisteten Einsatz und stellt zuhanden der Generalversammlung den Antrag, es sei dem Vorstand und der Geschäftsführung Décharge zu erteilen. Diesem Antrag wird in der anschliessenden Abstimmung ohne Gegenstimme stattgegeben.

## **6. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren**

Da gemäss Artikel 11 der Statuten die Mitglieder des Vorstandes für zwei Jahre gewählt werden, stehen dieses Jahr Gesamtwahlen für den Vorstand an. Zudem sind die Vertreter der Staatsschreiberkonferenz sowie des Instituts für Föderalismus zu ersetzen. Zwecks Angleichung der Amtsperioden soll auch der Präsident für weitere zwei Jahre wiedergewählt werden.

Die Wiederwahl des amtierenden Präsidenten sowie der Vorstandsmitglieder erfolgt mit Applaus der Versammlung. Der Vorstand setzt sich demnach wie folgt zusammen:

- KOLLER Heinrich, Präsident;
- BURKERT Herbert, als Vertreter der Rechtsfakultäten der Schweiz. Universitäten;
- MURALT MÜLLER Hanna, als Vertreterin der Bundesverwaltung;
- RALL René, als Vertreter des Schweizerischen Anwaltsverbandes;
- ROTH Marius, als Vertreter des Instituts für Föderalismus (Nachfolger von Peter Forster);
- SCHLUMPF Christian, als Vertreter der Vereinigung der juristischen Bibliotheken der Schweiz;
- STOCKER Werner, als Vertreter des Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverbandes;
- TSCHÜMPERLIN Paul, Generalsekretär des Bundesgerichtes;
- UBERTI Pierre-Alain, als Vertreter der Staatsschreiberkonferenz (Nachfolger von Vincent Grandjean).

Ebenfalls für weitere zwei Jahre wiederzuwählen sind gemäss Artikel 17 der Statuten die Rechnungsrevisoren.

Ernst & Young AG, Aarau (vormals Atag Ernst & Young), wird von der Versammlung einstimmig für weitere zwei Jahre als Rechnungsrevisorin gewählt.

## 7. Änderung der Statuten

Mit Schreiben vom 5. Mai 2003 wurde den Vereinsmitgliedern Vorschläge zur Änderung der Statuten unterbreitet.

Die Versammlung stimmt der Schaffung der neuen Mitgliederkategorie "Firmen" und der gleichzeitigen Festsetzung der Jahresbeiträge (Artikel 19 der Statuten) auf Fr. 1'000.-- für Firmen mit über 50 Mitarbeitenden, Fr. 500.-- für Firmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden resp. Fr. 200.-- für Einzelfirmen einstimmig zu.

Damit in Zukunft Mitteilungen an Vereinsmitglieder auch per E-Mail erfolgen können, wird die Ergänzung von Artikel 21 der Statuten ebenfalls einstimmig angenommen.

Die ergänzten Statuten sind diesem Generalversammlungsprotokoll beigelegt.

## 8. Jahresprogramm 2003

Hauptziel für den SVRI im Jahr 2003 ist die Attraktivitätssteigerung durch Verstärkung seiner Aktivitäten und der Öffentlichkeitsarbeit. Dies erfolgt einerseits durch Aufschaltung der dreisprachigen Homepage ([www.svri.ch](http://www.svri.ch)), welche von Frau Caterina Castelli, Assistentin bei der Koordinationsstelle für die elektronische Publikation von Rechtsdaten (Copiur), in verdankenswerter Arbeit erstellt wurde und in der Folge auch gepflegt wird (Korrektur- und Änderungsvorschläge bitte direkt an die Geschäftsstelle melden). Andererseits will sich der SVRI in Zukunft aktiver beteiligen am Magglinger Rechtsinformatikseminar und an der Tagung für Informatik und Recht.

Das 3. Magglinger Rechtsinformatikseminar findet vom 23. bis 24. Juni 2003 statt. Zu dieser Veranstaltung wurden in den vergangenen Jahren nur amtliche Produzentinnen von Rechtsdaten eingeladen: Staatskanzleien sowie letztinstanzliche kantonale Gerichte und entsprechende Bundesstellen. Neu steht das Seminar auch Mitgliedern des Schweizerischen Vereins für Rechtsinformatik offen. Informiert und diskutiert wird über verbindliches Publizieren von Rechtsdaten im Internet, elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten sowie weitere aktuelle Fragen aus dem Bereich Rechtsinformatik. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.semniur.ch>.

Die fünfte Tagung für Informatik und Recht findet wieder in Bern statt und zwar am Freitag, 29. August 2003. Sie wird neu nur noch eintägig durchgeführt unter dem Titel "Recht und Rechtsdaten - Anspruch und Wirklichkeit". Im Berner Rathaus soll vor allem der Frage nachgegangen werden, ob der Zugang zum Recht mit Internet tatsächlich einfacher geworden ist: Wie benutzerfreundlich präsentiert sich das Angebot an Rechtsdatenbanken in der Schweiz? Was ist bei der Nutzung zu beachten und welche Anforderungen gelten für die Anbieterinnen? Und wie sollen wir mit dieser Datenschwemme umgehen? Ein Ausblick in die Zukunft rundet das Programm ab (vgl. auch <http://www.rechtsinformatik.ch>).

Nach der Präsentation des Tagungsprogramms wird von der Versammlung die Frage diskutiert, in welcher Form die Tagung in Zukunft dokumentiert werden soll (Publikation der Referate wie bisher in einem Tagungsband, nur noch im Internet oder beide Publikationsformen?). Die Publikation eines Tagungsbandes in Buchform belastet die Rechnung der Tagung für Informatik und Recht mit einem Betrag von Fr. 10'000.--, für eine (nach einem

Jahr für die Benutzer) kostenpflichtige Publikation im Internet durch die Firma Weblaw GmbH besteht eine Offerte über Fr. 3'900.-- (inkl. Werbung für die Tagung im Jusletter). In der Diskussion zeigt sich, dass viele Mitglieder eine kostenlose Publikation im Internet (in Ergänzung oder allenfalls auch als Ersatz eines Tagungsbandes) als sinnvoll erachten. Sie sprechen sich aber einstimmig gegen eine kostenpflichtige Internetpublikation aus. Bezüglich diesjähriger Tagung soll versucht werden, den Tagungsband in gedruckter Form beizubehalten und die Referate zusätzlich über die Homepage der Tagung oder des SVRI öffentlich und kostenlos zugänglich zu machen.

Im Anschluss an die Diskussion wird das Jahresprogramm 2003 von der Versammlung einstimmig genehmigt.

## **9. Budget 2003**

Das ebenfalls mit Schreiben vom 5. Mai 2003 den Vereinsmitgliedern zugestellte Budget 2003 wird vom Geschäftsführer kurz erläutert. Er weist unter anderem darauf hin, dass im Posten "GV 2003" auch Saalmiete und Mittagessen der Teilnehmenden enthalten sind. Aufgrund der gesunden finanziellen Situation des SVRI und des verabschiedeten Jahresprogramms 2003 schlägt er vor, im Jahr 2003 den Betrag an die Tagung auf Fr. 10'000.-- zu erhöhen, zumal den Mitgliedern des SVRI wiederum ein Tagungsrabatt gewährt wird. Ebenfalls Fr. 10'000.-- gesprochen werden sollen für das Magglinger Rechtsinformatikseminar, wozu ab diesem Jahr neu auch Mitglieder des SVRI eingeladen werden.

Als erstes Projekt im Bereich Rechtsinformatik könnte der SVRI aufgrund des Verzichtes des Bundesamtes für Justiz, für die Geschäftsführungstätigkeit seines Mitarbeiters Rechnung zu stellen, das Projekt "CH-Gesetzesdatenbank" mitfinanzieren. Dieses wird von Copiur in Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus und unter Einbezug der Kantone realisiert. In einem ersten Schritt sollen sog. Konkordanztabellen zwischen den verschiedenen Gesetzssystematiken von Bund und Kantonen erstellt und mit direkten, automatisiert erstellten Links zu den verschiedenen Angeboten versehen werden. Diese Konkordanztabellen werden auch den Kantonen und der Privatwirtschaft zum Einsatz in ihren Suchmaschinen resp. Veredelung ihres Angebotes kostenlos in elektronischer Form abgegeben. Mit dem Projekt soll es dereinst beispielsweise einmal möglich werden, per Mausclick vom Steuergesetz des Kantons St. Gallen auf das Steuergesetz des Kantons Jura zu wechseln.

Langfristig erhofft sich der Geschäftsführer, dass die Mitgliederzahlen und damit auch die Einnahmen aus den Jahresbeiträgen durch die anvisierte Attraktivitätssteigerung erhöht werden können.

Im Anschluss an diese Ausführungen wird das Budget 2003 antragsgemäss genehmigt (budgetierter Jahresverlust: Fr. 7'400.--).

## 10. Verschiedenes

Herr Prof. Thomas Koller regt erneut an, die Universität Luzern zum Beitritt in den SVRI zu bewegen. Der Geschäftsführer wird sich dieser Pendeuz aus der GV 2002 annehmen.

Der Handelsregistereintrag wurde seit der Vereinsgründung nie angepasst und lautet immer noch auf Verein "Schweizerische Juristische Datenbank". Die entsprechenden Änderungen werden im Nachgang zu dieser Generalversammlung beim zuständigen Handelsregisteramt Bern beantragt.

Die von Yves Muhlemann eingebrachten Fragen bezüglich Ausdruck von Gesetzen des Bundes im Format A5, Ausbau der Suchmöglichkeiten im Angebot des Bundesgerichtes und Standardisierung der Abkürzungen von kantonalen Gesetzen werden entgegengenommen und auf der Vereinshomepage beantwortet.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schliesst der Präsident den statutarischen Teil der Generalversammlung nach 12.00 Uhr mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmenden und dem Hinweis, dass das Nachmittagsprogramm - wie mit Schreiben vom 5. Mai 2003 angekündigt - auf den Vormittag vorverschoben wurde.

Nach einer kurzen Pause folgt unter dem Titel "Digitale Signatur als Staatsaufgabe?" das Einleitungsreferat von Urs Bürge, Abteilungsleiter im Bundesamt für Justiz und Projektverantwortlicher Amtliche Digitale Identität / Elektronische Identitätskarte (e-ID-Karte) mit anschliessender Diskussion.

Für das Protokoll:

Urs Paul Holenstein, Geschäftsführer